

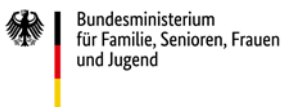
Evaluationsverbund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020–2024

Kurzfassung des Abschlussberichts zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Redaktionelle Bearbeitung:

Frank Greuel, Kari-Maria Karliczek, J. Olaf Kleist, Sebastian Winter

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Autor:innen des Abschlussberichts des Evaluationsverbunds

Albrecht, Yvonne (DeZIM)
Al Hashash, Samah (DeZIM)
Dittrich, Franziska (DJI)
Ehnert, Katrin (DJI)
Figlestahler, Carmen (DJI)
Greuel, Frank (DJI)
Jakob, Maria (DJI)
Johann, Tobias (DJI)
Jütz, Maren (DJI)
Karliczek Kari-Maria (Camino)
Kleist, J. Olaf (DeZIM)
König, Frank (DJI)
Konyali, Ali (DeZIM)
Kolke, Stefan (DJI)
Kremeti, Eleni (ISS)
Mai, Hanna (Camino)
Prytula, Andrea (DeZIM)
Reiter, Stefanie (DJI)
Roscher, Tobias (DJI)
Röing, Tim (ISS)
Rüger, Stella (DJI)
Sammet, Kornelia (DJI)
Schäfer, Mona (ISS)
Schöll, Anja (DeZIM)
Schroeter, Ellen (DJI)
Schucht, Lucas (ISS)
Stärck, Alexander (DJI)
Winter, Sebastian (ISS)
Zierold, Diana (DJI)

Inhalt

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Einleitung | 2 |
| 2 | Überblick über den Abschlussbericht | 3 |
| 3 | Erkenntnisse und Befunde | 4 |
| 3.1 | Teil I: Wirkungen und Zielerreichungen | 4 |
| 3.1.1 | Zielgruppen und deren Erreichung | 4 |
| 3.1.2 | Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen | 5 |
| 3.1.3 | Innovationen und Innovationspotenziale | 6 |
| 3.1.4 | Nachhaltigkeit und Transfer | 7 |
| 3.1.5 | Wirkungen bei Adressat:innen von Einzelmaßnahmen | 9 |
| 3.2 | Teil II: Prozesse und Projektumsetzung | 10 |
| 3.2.1 | Begriffs- und Konzeptentwicklung | 10 |
| 3.2.2 | Digitalisierung im Bundesprogramm | 12 |
| 3.2.3 | Partizipation und Teilhabe | 13 |
| 3.2.4 | Themen mit zunehmender Relevanz | 14 |
| 3.2.5 | Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion | 16 |
| 3.3 | Fazit und Empfehlungen | 16 |
| 4 | Literaturverzeichnis | 18 |
| 5 | Abbildungsverzeichnis | 18 |

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

1 Einleitung

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist Deutschlands bedeutendstes Förderprogramm zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. „Demokratie leben!“ trägt maßgeblich zur Resilienz der Gesellschaft gegen demokratiefeindliche Strömungen bei und fördert die aktive Mitgestaltung demokratischer Prozesse.

Das Programm umfasst in seiner zweiten Förderperiode (2020–2024) zwei Säulen: „nachhaltige Strukturen“ und Modellprojekte. Die „nachhaltigen Strukturen“ stärken durch Kompetenznetzwerke und -zentren, Landes-Demokratiezentren und kommunale Partnerschaften für Demokratie die bundesweite Demokratieförderung und unterstützen Projekte vor Ort. Modellprojekte fördern innovative Ansätze in den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention.

„Demokratie leben!“ vernetzt Akteur:innen aus Zivilgesellschaft und regelstrukturellen Einrichtungen wie der Kinder- und Jugendhilfe, um Synergien zu schaffen und demokratische Werte nachhaltig zu etablieren. Die wichtigsten Zielgruppen des Programms sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Multiplikator:innen, die mit ihnen arbeiten oder auf sie Einfluss haben. Die auf vier Institute¹ aufgeteilten wissenschaftlichen Begleitungen und die Gesamtevaluation evaluieren das Programm, analysieren dessen Zielerreichung und Wirkungen und identifizieren Verbesserungspotenziale. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Maßnahmen ein.

Das vorliegende Papier fasst wesentliche Erkenntnisse des Evaluationsverbundes zusammen und bietet einen Überblick über die Inhalte des Abschlussberichts, der voraussichtlich im Frühjahr 2025 im Verlag Beltz Juventa erscheinen wird.²

1 Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, Deutsches Jugendinstitut e.V., Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e.V., Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

2 Bibliografische Angaben zur Publikation: Greuel u.a. i.E.

2 Überblick über den Abschlussbericht

Im ersten Teil des gemeinsamen Abschlussberichts der Institute im Evaluationsverbund werden die in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms erreichten Wirkungen und Zielerreichungen dargestellt. Die Autor:innen fassen dazu in fünf Kapiteln wesentliche Befunde über alle Handlungsbereiche und Handlungsfelder des Bundesprogramms hinweg zusammen zu den Themen:

1. Zielgruppen und deren Erreichung,
2. Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen,
3. Innovationen und Innovationspotenziale im Bundesprogramm,
4. Nachhaltigkeit und Transfer,
5. Wirkungen bei Adressat:innen.

Die Umsetzung der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ fand unter schwierigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen statt wie der COVID-19-Pandemie und deren katalysierendem Effekt auf demokratiegefährdende Entwicklungen wie vermehrten Verschwörungsmythen. Hinzu kamen der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Ankunft von Geflüchteten sowie kriegerische Auseinandersetzungen im Nahen Osten und sich verstärkende Artikulationen von antimuslimischem Rassismus und Antisemitismus. Übergreifend ist in diesen Jahren – nicht nur in Deutschland – eine Zunahme demokratiskeptischer bis -feindlicher Einstellungen und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu verzeichnen. Diese Herausforderungen machten flexible Anpassungen und innovative Ansätze im Bundesprogramm erforderlich, da „Demokratie leben!“ als lernendes Programm konzipiert ist, das fortlaufend auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert. Neben den Wirkungen und Zielerreichungen, die mit der Förderung nachhaltiger Strukturen und von Modellprojekten erreicht wurden, sind für die Evaluation des Bundesprogramms daher auch die thematischen und methodischen Entwicklungen im Programm von entscheidender Bedeutung für dessen Beurteilung. Diese werden im zweiten Teil des Abschlussberichts dargestellt, wo die Autor:innen folgende Aspekte in den Blick nehmen:

1. Begriffs- und Konzeptentwicklungen,
2. Digitalisierung
3. Partizipation und Teilhabe,
4. Themen mit zunehmender Relevanz,
5. Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion.

Der Bericht wird durch ein Fazit abgeschlossen, das die zentralen Befunde noch einmal zusammenfasst und Hinweise für die Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gibt.

3 Erkenntnisse und Befunde

3.1 Teil I: Wirkungen und Zielerreichungen

3.1.1 Zielgruppen und deren Erreichung

In „Demokratie leben!“ werden unterschiedlichste Zielgruppen adressiert. Primär richtet es sich an Kinder und Jugendliche, aber auch an vor allem pädagogische Fachkräfte, Multiplikator:innen und die Zivilgesellschaft. Angelegt ist dabei eine Balance zwischen breiter Ansprache einerseits und der Fokussierung auf je nach Programmbereich unterschiedliche spezifische Zielgruppen andererseits.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass „Demokratie leben!“ Hauptzielgruppen wie Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie pädagogische Fachkräfte und Multiplikator:innen mit unterschiedlichen Schwerpunkten über alle Handlungsbereiche und Handlungsfelder gut erreicht. Gleichzeitig werden in den verschiedenen Handlungsbereichen und Handlungsfeldern auch erfolgreich spezifischere Zielgruppen angesprochen. Hierzu gehören z. B. Personen bzw. Gruppen, die Bedrohungen erfahren oder bereits Opfer von rassistischer, antisemitischer oder anderer menschenfeindlicher Gewalt geworden sind oder Personen bzw. Gruppen, die wenig bis gar nicht an gesellschaftlichen oder politischen Prozessen teilhaben. Die Erreichung der Zielgruppen erfolgte dabei über unterschiedlichste Zugangswege. Häufig spielten Fachkräfte und Multiplikator:innen hier eine zentrale vermittelnde Rolle. Daneben gewannen digitale Formate durch die COVID-19-Pandemie an Bedeutung und ermöglichten neue Zugänge, stellten jedoch gleichzeitig Zielgruppen ohne digitalen Zugang vor Hürden. Weitere Möglichkeiten, die sich für die Erreichung der spezifischer Zielgruppen bewährt haben, sind darüber hinaus Kooperationen mit anderen Trägern oder Strukturen, aber auch bereits die frühzeitige Einbindung der Zielgruppe in die Projektkonzeption. Die Ergebnisse zeigen ebenso die Herausforderung, dass die Angebote in den Handlungsbereichen und Handlungsfeldern zwar grundsätzlich genutzt, aber in unterschiedlicher Ausprägung von spezifischen Zielgruppen weniger oder auch gar nicht in Anspruch genommen wurden. Dies stellt eine allgemeine Herausforderung dar, die insgesamt in der Sozialen Arbeit bekannt und verbreitet ist. Gründe der Nichtnutzung von Angeboten im Bundesprogramm sind dabei primär situativ bedingt. Neben den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden vor allem sozialstrukturelle Gründe für die Nichtnutzung der Angebote ermittelt, da spezifische Angebote von Rahmenbedingungen vor Ort abhängig und beispielsweise in ländlichen Räumen aufgrund fehlender Anbindung schwer erreichbar sind.

In der Programmumsetzung konnten Projekte wertvolle Lernerfahrungen mit schwer erreichbaren Zielgruppen sammeln und die Zugänglichkeit für bestimmte Adressatengruppen verbessert werden. Netzwerkarbeit und gezielte Öffentlichkeitsarbeit erwiesen sich dabei als Schlüsselfaktoren, um zuvor nicht erreichte Zielgruppen anzusprechen und mit ihnen zu arbeiten. Für eine verstärkte Arbeit mit zuvor nicht erreichten Zielgruppen sind entsprechend Ressourcen einzuplanen. Um

die Vielfalt der Zielgruppen noch besser zu berücksichtigen, empfehlen sich außerdem flexible Ansätze, die es erlauben, die Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppen aufzunehmen und Mitgestaltung ermöglichen.

3.1.2 Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen

Ziel der Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen innerhalb von „Demokratie leben!“ war, durch Kooperationen Synergien zu schaffen und die Wirksamkeit der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention zu erhöhen. Die geförderten Strukturen – wie Landes-Demokratiezentren, Kompetenznetzwerke und -zentren und Partnerschaften für Demokratie – tragen dazu bei, dass sich Akteur:innen vernetzen und langfristig zusammenarbeiten. Eine Zusammenarbeit im Rahmen des Bundesprogramms ist entsprechend weit verbreitet. Damit wird die professionelle Zivilgesellschaft insgesamt gestärkt.

Die Evaluierung zeigt, dass die vorliegenden Vernetzungen vielfältige Funktionen haben:

- Vernetzung zum Aufbau von Netzwerken (innerhalb des Kreises der Programmakteur:innen und darüber hinaus),
- Vernetzung zum fachlichen Austausch zwischen professionellen Akteur:innen,
- Vernetzung, um fachliche Expertise zu gewinnen, weiterzuentwickeln und weiterzugeben,
- Vernetzung zum Schaffen von Austauschräumen für die engagierte Zivilgesellschaft und lokale politische Akteur:innen,
- Vernetzung zur Erreichung von Zielgruppen,
- Vernetzung für die Dissemination von Projektergebnissen,
- Vernetzung zum Besprechen von Fällen und Problemlagen,
- Vernetzung zur Erarbeitung von Strategien und zur Abstimmung des Handelns.

Diese Vielfalt an Funktionen zeigt, wie wichtig Vernetzung sein kann, damit Projekt- und Programmziele erreicht werden können.

Förderliche Bedingungen für die Vernetzung sind über alle Programmbereiche hinweg Kooperationsbeziehungen, die von gegenseitiger Anerkennung und Vertrauen getragen sind. Die Basis hierfür sind persönliche Kontakte und positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Darüber hinaus sind insbesondere ein Dialog auf Augenhöhe und eine Reflexion unterschiedlicher Perspektiven und Handlungslogiken wichtig für eine Zusammenarbeit in Netzwerken. Generell gilt, dass Vernetzung und Netzwerkarbeit zeitintensiv sind und Ressourcen binden. Daher ist darauf zu achten, dass die Kosten der Vernetzung ihren Nutzen nicht überschreiten. Darüber hinaus sollte auf bestehenden Strukturen vor Ort aufgebaut werden, statt Top-down neue Vernetzungsstrukturen zu entwerfen, die an den Bedürfnissen der Akteur:innen vorbeigehen. Vernetzung ist kein Selbstzweck, sondern es müssen damit klare Ziele verfolgt werden, und sie muss einen Nutzen für die beteiligten Akteur:innen mit sich bringen.

3.1.3 Innovationen und Innovationspotenziale

Ziel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist es, auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren, indem es die Entwicklung und Erprobung sowie den Transfer innovativer Konzepte in den Bereichen Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung unterstützt. Dabei können Innovationen die Bearbeitung neuer Inhalte oder die Adressierung neuer Zielgruppen, die (Weiter-) Entwicklung von Methoden oder die Schaffung und Weiterentwicklung von Strukturen umfassen. Entsprechend kann zwischen inhaltlicher, methodischer und struktureller Innovation unterschieden werden.

Im Ergebnis der unterschiedlichen wissenschaftlichen Begleitungen kann festgestellt werden, dass das Bundesprogramm insbesondere in den Bereichen der Modellprojekte und des Innovationsfonds Innovationspotenziale entwickelte, während die Generierung von Neuem in den strukturbezogenen Handlungsfeldern eher im Hintergrund ist.

In den Modellprojekten und im Innovationsfonds wurden vor allem inhaltliche und methodische Innovationen umgesetzt.

Inhaltliche Innovationen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ beziehen sich auf neue Themen und Perspektiven, die in den verschiedenen Handlungsfeldern bearbeitet werden, sowie auf Zielgruppen, die bislang wenig berücksichtigt und nun aber adressiert wurden. Ein Beispiel hierfür sind die Modellprojekte im Handlungsfeld Extremismusprävention: Hier werden von knapp einem Viertel der Modellprojekte neue Arbeitsbereiche (z. B. Naturschutz) in den Fokus genommen. Weiterhin werden neue Ansätze für die Auseinandersetzung mit Diskriminierung und die Förderung von Inklusion entwickelt, welche explizit eine Betroffenenperspektive berücksichtigen, indem z. B. im Handlungsfeld Demokratieförderung Konzepte für die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und diskriminierungssensible Konzepte für die Hortarbeit entwickelt werden. In anderen Handlungsfeldern des Bundesprogramms, wie z. B. im Innovationsfonds werden Menschen mit Beeinträchtigung als unmittelbare Zielgruppe angesprochen. Im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung spielt die Berücksichtigung der Betroffenenperspektive eine herausgehobene Rolle in Bezug auf die Entwicklung inhaltlicher Innovationen. Hier werden die Perspektiven verschiedener Gruppen, z. B. in der Themensetzung und bedarfs- und bedürfnisorientierten Bildungsarbeit, berücksichtigt. Unter Einbezug von Communities (beispielsweise asiatische Deutsche, Schwarze Deutsche, Menschen mit Fluchterfahrung, junge Sinti:zze und Rom:nja) werden Inhalte wie Beteiligungsformate, Formen der Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Möglichkeiten zur Erfassung von Bedarfen bestimmter Communities entwickelt.

Um inhaltliche Innovationen umzusetzen, werden oft auch neue Methoden benötigt, sodass sich inhaltliche und methodische Innovationen meist ergänzen. Zu den methodischen Innovationen gehören die Entwicklung von Arbeitsansätzen und Strategien, die es ermöglichen Zielgruppen zu erreichen, zu denen es bisher kaum einen Zugang gab oder solche, die den Herausforderungen Rechnung tragen, die sich aus räumlichen Besonderheiten ergeben, etwa um Jugendliche auch in struktur-

schwachen Räumen zu erreichen. So werden beispielsweise in mehreren Handlungsfeldern „Schlüsselpersonen, Multiplikator:innen, Brückenbauer:innen und Gatekeeper“ genutzt, um mit Zielgruppen im ländlichen Raum in Kontakt zu kommen.

Strukturbezogene Innovationen wurden in unterschiedlichen Programmbereichen von „Demokratie leben!“ realisiert. Von hoher Bedeutung ist hier zum einen die (Weiter-)Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur in den Themenfeldern des Bundesprogramms, die durch die Etablierung von thematisch versierten Kompetenzzentren und -netzwerken, an die „Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ der Förderperiode 2015–2019 anschließt. Die Kompetenzzentren und -netzwerke, aber auch die Modellprojekte der verschiedenen Handlungsfelder des Programms, tragen zum Aufbau von Netzwerken bei. Diese haben das Potenzial zivilgesellschaftliches Engagement in institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit und der Kompetenzbündelung zu überführen. Dies ist dann innovativ, wenn es Themenfelder betrifft, die in den Vorgängerprogrammen nicht oder kaum beachtet wurden und in denen es entsprechend noch keine etablierten Netzwerkstrukturen gibt.

Voraussetzung für die Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte sind Freiräume, die Scheitern, Lernen und Weiterentwicklung von Projektmaßnahmen zulassen sowie die materiellen und wissensbasierten Ressourcen, die durch das Bundesprogramm zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind Kooperationen und Vernetzungen sowie die Zusammenarbeit mit Regelstrukturen wichtig, die durch das Bundesprogramm in besonderer Weise unterstützt werden. Diese ermöglichen sowohl Feedback zu Konzepten und Umsetzungsstrategien, als auch die Weitergabe von Erkenntnissen aus der Projektpraxis an andere Akteur:innen und die Übernahme der entwickelten Konzepte in die Praxis.

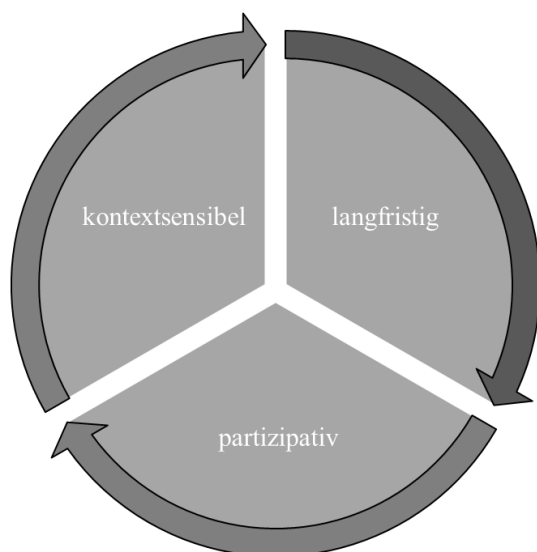
3.1.4 Nachhaltigkeit und Transfer

Die Bewertung von nachhaltigen Effekten setzt einen Rückblick auf die erreichten Wirkungen und Ergebnisse des Programms voraus. Da ein solcher Rückblick aufgrund der zeitlichen Anlage der wissenschaftlichen Begleitungen parallel zur Förderzeit nicht möglich ist, konzentrierten sich die wissenschaftlichen Begleitungen darauf Nachhaltigkeitspotenziale zu identifizieren. Für die Bewertung der Nachhaltigkeit der Projekte im Bundesprogramm wurde ein Modell genutzt, welchem ein prozessorientiertes Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde liegt. Nachhaltigkeit resultiert demnach aus einem partizipativen und kontextsensiblen Prozess, der sich permanent fortsetzt, sodass Strukturen und Ergebnisse an sich wandelnde Herausforderungen angepasst werden. Untersucht wurden die Nachhaltigkeitsdimensionen

- strukturelle Nachhaltigkeit,
- handlungswirksames Lernen,
- Relevanzverlust,
- nutzenorientierte Nachhaltigkeit.

Aus der Untersuchung geht hervor, dass das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in allen vier Dimensionen Nachhaltigkeitspotenziale entwickelt hat.

Abb. 1: Prozessorientiertes Nachhaltigkeitsmodell



Quelle: Modell der wissenschaftlichen Begleitung des Innovationsfonds, vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 40

Strukturelle Nachhaltigkeit meint den Fortbestand von (Arbeits-)Strukturen und ergibt sich u. a. aus einer Weiterentwicklung von Strukturen sowie durch die Professionalisierung der Träger. Durch die wissenschaftlichen Begleitungen wird festgestellt, dass in allen Handlungsfeldern der Modellprojekte (Vernetzungs-)Strukturen etabliert wurden, die einerseits Programmakteur:innen einbeziehen und Vernetzungen von Fachakteur:innen außerhalb des Programms anregen. Strukturelle Nachhaltigkeit entsteht aber auch dann, wenn Projekte Einrichtungen der Regelstrukturen dabei unterstützen, Strukturen auf- oder umzubauen.

Handlungswirksames Lernen meint einen Kompetenz- und Wissenszuwachs, der sich im konkreten Handeln der Akteur:innen niederschlägt und damit nachhaltig wird. Dabei kann handlungswirksames Lernen nicht nur auf der Ebene der individuellen Zielgruppen festgestellt werden, sondern auch bei Organisationen. In Organisationen werden durch das Bundesprogramm angestoßene handlungswirksame Lernprozesse insbesondere durch eine inhaltliche Weiterentwicklung der Organisation sichtbar: Für alle Handlungsbereiche kann festgestellt werden, dass im Förderverlauf erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen in andere Arbeitsbereiche der geförderten Träger übernommen werden. Auch die Übernahme von Beteiligungskonzepten durch Schulen oder auch Jugendeinrichtungen fand statt und kann als handlungswirksames Lernen bezeichnet werden.

Im Kontext des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ entsteht *Relevanzverhalt* als eine weitere Nachhaltigkeitsstrategie durch Kontinuität von Zielen, Themen und Strukturen des Bundesprogramms, die auf Basis von (programmphasenübergreifenden) Programmkonzeptionen/Förderstrategien weiterentwickelt werden.

Die Dimension *nutzenorientierte Nachhaltigkeit* umfasst insbesondere die vielfältigen Materialien, die im Kontext des Bundesprogramms entstanden sind. Hierzu gehören

Handreichungen und Methodenkoffer ebenso wie Podcasts und Videoclips. Die entstandenen Materialien sind oft Grundlage für Erfolge in anderen Nachhaltigkeitskategorien: Sie können z. B. einen Beitrag zur Wissensvermittlung und damit zu handlungswirksamen Lernprozessen leisten.

Um eine nutzenorientierte Nachhaltigkeit zu unterstützen, betreibt das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ein systematisches Wissensmanagement, etwa durch die Vielfalt-Mediathek, durch die Veröffentlichung von Materialien auf der Programmhomepage oder durch die Erstellung von Praxishandreichungen durch die wissenschaftlichen Begleitungen.

Eine wichtige Strategie zum Erreichen von Nachhaltigkeit ist der Transfer von Ergebnissen, Erkenntnissen und Konzepten sowohl in andere Programmbereiche als auch über das Programm hinaus in Regelstrukturen und zivilgesellschaftliche Bereiche. Sowohl die Modellprojekte und die Projekte des Innovationsfonds als auch die strukturbildenden Handlungsbereiche sind entsprechend damit befasst, Wissen, Expertise und innovative Ansätze aufzubereiten und weiterzugeben. Transferiert werden die Ergebnisse in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Hilfen zur Erziehung, offene Kinder- und Jugendarbeit, Kitas), Schulen und Berufsschulen, an Träger der kulturellen oder politischen Bildung (z. B. Volkshochschulen, Gedenkstätten, Bibliotheken, Kunstschulen), fachliche oder gruppenbezogene Arbeits-/Interessengemeinschaften oder Bündnisse, (Fach-)Hochschulen, Universitäten und die öffentliche Verwaltung (z. B. Jugendamt) inklusive Sicherheitsbehörden.

Zentrale Faktoren für gelingenden Transfer sind die Existenz eines Transferkonzepts, eine Bedarfs- und Adressatenorientierung, die Einbindung relevanter Akteur:innen von Beginn an, der Zugang zu den Transferzielsystemen und die strukturelle Verankerung der Transferinhalte in der transfernehmenden Organisation sowie eine Unterstützung durch die Programmgestalter:innen bei der Verbreitung von Wissen, Erfahrungen und Konzepten.

3.1.5 Wirkungen bei Adressat:innen von Einzelmaßnahmen

Wirkungen bei den Adressat:innen der Maßnahmen im Bundesprogramm lassen sich in vielfältiger Form feststellen.

Für das Feld der Extremismusprävention hat sich beispielsweise gezeigt, dass sich Personen, die sich in Radikalisierungsprozessen befunden haben, gegenüber alternativen Weltansichten geöffnet haben und das eigene Denken und Handeln reflektierten. Im Feld der Demokratieförderung sind die Herausbildung von Resilienz gegen demokratiegefährdende und menschenfeindliche Positionen und eine gestiegene Bereitschaft und Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement für Demokratie und Vielfalt sowie zur Partizipation an politischen Entscheidungen wichtige Veränderungen, welche die Projekte im Programm angestoßen haben. Im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung sind das Empowerment und die gesteigerte Teilhabe marginalisierter Personen sowie die Rückgewinnung der Fähigkeit zur Alltagsbewältigung nach Übergriffen wichtige erreichte Wirkungen. Außerdem konnten die Projekte erreichen, dass Adressat:innen rassistische Vorurteile abgebaut haben, gegenüber

Diskriminierung sensibler wurden und insgesamt Diversität stärker wertschätzen konnten. Insbesondere pädagogische Fachkräfte und Verwaltungsmitarbeitende konnten ihre Arbeit so weiter professionalisieren.

Das (lokale) gesellschaftliche Klima und die Anerkennung der bearbeiteten Phänomene als soziale Probleme erwiesen sich als wichtige Kontextfaktoren des Erfolgs. Als förderlich für intendierte Wirkungen erwiesen sich in der Projektarbeit zudem der Aufbau tragfähiger Arbeitsbeziehungen und die Reflexion der Machtkonstellationen in der pädagogischen Arbeit und die aktive Partizipation der Adressat:innen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen. Insbesondere bei Adressat:innen aus den Kommunalverwaltungen und der Politik war eine bereits langjährig bestehende, etablierte Zusammenarbeit ein förderlicher Faktor.

3.2 Teil II: Prozesse und Projektumsetzung

3.2.1 Begriffs- und Konzeptentwicklung

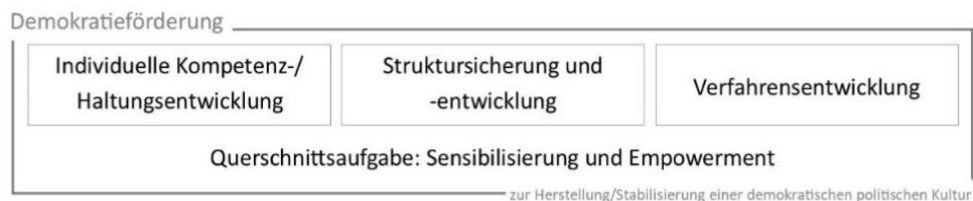
„Demokratieförderung“, „Vielfaltgestaltung“ und „Extremismusprävention“ sind die zentralen Leitbegriffe und -konzepte des Programms. Diese prägten die Außenwirkung und strukturierten die Arbeit der Projekte. Sie können sowohl als Ergebnisse als auch als Arenen gesellschaftlicher Diskurse und Aushandlungen betrachtet werden. So prägten unterschiedliche Konzepte und Begriffe die Bundesprogramme seit 1992, mit denen etwa Gewalt und Rechtsextremismus adressiert und Vielfalt und Toleranz gefördert wurden.

Der Begriff der Demokratieförderung fand mit der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ bzw. im Rahmen des Programmausbaus im Jahr 2017 Einzug in einzelne Handlungsbereiche, zuvorderst in die der Modellprojekte und in den Handlungsbereich Bund. Er ist in der hier untersuchten zweiten Förderperiode einerseits ein Dachbegriff des Bundesprogramms, grenzt sich andererseits zugleich ab von Ansätzen der Vielfaltgestaltung und (extremismus-)präventiven Ansätzen. In der fachöffentlichen Debatte wurde er teils kritisch gesehen, zumal sein Verhältnis zu verwandten Ansätzen wie „politischen Bildung“, „Demokratiebildung“ und „Demokratiepädagogik“ ungeklärt bleibt. Letztlich zielten die Projekte darauf, gesellschaftliche und politische Teilhabe von jungen Menschen zu stärken, das Interesse an gesellschaftlichen, demokratischen und politischen Themen zu wecken und sie für (demokratisches) Engagement zu motivieren. Darüber hinaus sollte über antidemokratische Erscheinungen und Gefährdungen aufgeklärt werden, um dagegen Resilienz auszubilden.

Um dies zu erreichen, unterstützten Projekte im Handlungsfeld „Demokratieförderung“ demokratische Sozialisationsprozesse junger Menschen, die Entwicklung und den Ausbau lokaler Teilhabestrukturen sowie die Stärkung der lokalen politischen Kultur. Demokratieförderung findet damit auf drei Ebenen statt (vgl. Abb. 2): Sie beinhaltet (a) die Förderung individueller demokratischer Kompetenzen und Hal-

tungen (junger) Menschen und aller an ihrer demokratischen und politischen Sozialisation beteiligten Akteur:innen, (b) die Stärkung demokratischer Verfahren und einer demokratischen Kultur durch das Erleben und aktive kollektive Gestalten demokratischer Prozesse sowie (c) die Entwicklung, Ausweitung sowie Sicherung demokratischer Beteiligungsstrukturen.

Abb. 2: Konzeptionelle Ebenen von Demokratieförderung



Quelle: Modell der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung, vgl. Walter/Ehner 2022, S. 8

Eine gesellschaftspolitische Diskussion über den Begriff „Vielfaltgestaltung“ gab es kaum, da dieser eine neue, vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ konstruierte Bezeichnung für ein Handlungsfeld war. Es erschien erstmals in dieser Förderperiode und bildet mit insgesamt 77 Modellprojekten und sieben Kompetenzzentren und -netzwerken das größte Handlungsfeld. Unterteilt war es in sechs Themenfelder: „Antisemitismus“, „Antiziganismus“, „Islam- und Muslimfeindlichkeit“, „Rassismus“, „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ sowie „Herausforderungen und Chancen der Einwanderungsgesellschaft“. Dem zugrunde lagen Prinzipien, die schon in der vorherigen Förderperiode richtungsgebend waren: a) das Empowerment von Personen, Gruppen und Communities, die Diskriminierung erfahren haben; b) Sensibilisierung für Vorurteile und Diskriminierungen sowie für Vielfalt und Diversität. Das dem zugrundeliegenden Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wurde in der pädagogischen Arbeit der Modellprojekte um Ansätze etwa der Rassismus- und Antisemitismuskritik sowie der Intersektionalität ergänzt, um auch die strukturelle Ebene von Diskriminierung zu thematisieren. Projekte führten zudem eine kritische Auseinandersetzung mit den Themenfeldbezeichnungen des Bundesprogramms, die durch das lernende Programm selbst teilweise noch während oder auch in der folgenden Förderperiode aufgegriffen und geändert wurden.

„Extremismusprävention“ wurde in Praxis, Wissenschaft und durch Bundesprogramme seit den 1990er-Jahren verwendet, aber nicht ausschließlich und nicht ohne kritische Auseinandersetzungen. Die Begriffe „Extremismus“ und „Prävention“ wurden oft kritisiert, da sie äußerst unterschiedliche Phänomene normativ gleichzusetzen scheinen bzw. eher für soziale Kontrolle als für sozialpädagogische Werte stehen. Manche Projekte berichten von negativen Auswirkungen auf Kooperationen und Vernetzungen aufgrund dieser Assoziationen. Modellprojekte positionieren sich zu den Begriffen entweder (1) affirmativ irritierend, (2) pragmatisch erklärend oder – am häufigsten – (3) ablehnend konkretisierend. So nutzt in Abgrenzung vom Themenfeldbegriff „Linker Extremismus“ das entsprechende Kompetenzzentrum/-netzwerk den Begriff „Linke Militanz“ aus der vorherigen Förderperiode.

Modellprojekte im Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe vermieden aus Stigmatisierungs- und Zugangsgründen mitunter Begriffe wie Prävention, Extremismus oder Deradikalisierung. So etablierten einige Projekte verschiedene begriffliche Alternativen zu denen des Bundesprogramms, um den Feld- und Praxisbedingungen und -bedarfen gerecht zu werden. Letztlich zeigten sich unter dem Dach der Extremismusprävention sehr divergente Ziele und Strategien, sodass auch das Bundesprogramm einen flexiblen Umgang mit entsprechenden Begriffen brauchte.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass politische, gesellschaftliche und fachliche Debatten Eingang in die Bundesprogramme fanden, was an der Programmarchitektur und der inhaltlichen Ausgestaltung der geförderten Maßnahmen ablesbar ist. Das Bundesprogramm erwies sich auch hinsichtlich der Begriffe und Konzepte als lernend und dynamisch, indem neue Themenfelder hinzugefügt, neue Projekte gefördert und Kompetenzzentren und -netzwerke erweitert wurden.

3.2.2 Digitalisierung im Bundesprogramm

Die Digitalisierung prägte maßgeblich die Rahmenbedingungen der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, besonders im Zuge der COVID-19-Pandemie. Der Anteil geförderter Projekte, für die digitale Angebote einen wesentlichen Bestandteil ihrer Arbeit ausmachten, stieg von 9,5% zu Beginn der Förderperiode auf 44% Ende 2023. Dabei reagierten sie nicht nur auf den gesellschaftlichen Digitalisierungsschub, sondern sie setzten selbst ein hohes Innovationspotential in allen Projektbereichen frei.

Zunehmend wurden Themen und Phänomene des digitalen Raums bearbeitet. Aus dem entsprechenden Kompetenzzentrum einer koordinierenden Trägerorganisation wurde zum Ende der Förderperiode ein Kompetenznetzwerk, in dem fünf einschlägig arbeitende Organisationen zu den Herausforderungen des digitalen Raums bundesweit zusammenarbeiteten. Inhaltlich widmeten sich Projekte – je nach Handlungsfeld – etwa demokratiegefährdenden Phänomenen, demokratiestärkenden Potenzialen und digitalen Lebenswelten, extrem rechten, demokratie- und menschenfeindlichen Akteur:innen im Internet sowie zunehmend Verschwörungsmutten. Hierfür wurden etwa Angebote zur Stärkung kritischer Digital- und Medienkompetenz und für partizipationsbezogene Potenziale digitaler Räume entwickelt. Auch wurden Themen wie Kinderrechte im Internet, digitale Ungleichheit und Identitätsbildungsprozesse thematisiert, z. B. durch Bezugnahme auf Online-Gaming oder digitale Jugendkulturen.

Über die Hälfte (57,7 %, n=350) der Projekte erprobte und adaptierte neue pädagogische Ansätze, Methoden und Tools in digitalen Räumen. Was für manche aufgrund ihrer Zielgruppen oder Sozialräume eine temporäre „Notlösung“ im Umgang mit dem pandemischen Ausnahmezustand war, bot sich für andere als Gelegenheiten, um digitale Erprobungserfahrungen dauerhaft in die Arbeit der Träger zu implementieren. Hierzu gehörte die digitale Zielgruppenerreichung, die für drei Viertel der Projekte hilfreich war. Digitale Angebote bewährten sich etwa zum Erreichen

einer breiten Öffentlichkeit, zur Arbeit mit Fachkräften und Multiplikator:innen sowie offene Gesprächsangebote. Die Möglichkeit der anonymisierten Teilnahme senkte Zugangsbarrieren und erhöhte die Attraktivität der Teilnahme, auch für Teile von vulnerablen oder marginalisierten Gruppen. So konnten neue Zielgruppen erschlossen werden. Zugleich war die Teilhabe an digitalen Angeboten abhängig von Zugängen zu technischer Ausstattung und digitaler Infrastruktur, von räumlichen Gegebenheiten, Wissensständen und Routinen im Umgang mit digitalen Tools sowie regionalen und institutionellen Rahmenbedingungen. Hier gelang die Ansprache von Zielgruppen besonders gut, wenn die Zielgruppen bedarfsorientiert unterstützt wurden, etwa durch Peer-to-Peer Unterstützung, niedrighschwellige Angebote oder die Bereitstellung von Infrastruktur.

Digitale Formate zeichneten sich durch ein verdichtetes Arbeiten mit Fokus auf fachliche Inhalte aus. Zentrale Herausforderungen (pädagogischer) Arbeit im digitalen Raum waren der Aufbau von emotionaler Nähe und Vertrauen sowie das Herstellen einer zwischenmenschlichen Bindung. In digitalen Projektmaßnahmen hat sich das Herstellen kommunikativer Zwischenräume bewährt, die nur dem Zweck der Vernetzung und dem Vertrauensaufbau dienten. Die Vernetzung – auch überregional – war daher erfolgreich, wenn der Erstkontakt über eine analog durchgeführte Auftaktveranstaltung in Präsenz stattfand.

Herausforderungen im digitalen Beziehungsaufbau waren auch ein Faktor dafür, dass pädagogische Formate im Bundesprogramm mitunter nur schwer in den digitalen Raum transferierbar waren. Dies betrifft Formate, die den Aufbau von emotionaler Nähe und Vertrauen voraussetzten, etwa zum Empowerment, zur Sensibilisierung, Ausstiegsprojekte, Konflikt- und Gewaltprävention oder langzeitbegleitende Opferberatung sowie erlebnispädagogische Ansätze, orts- und raumbezogene Projekte sowie Bewegungsangebote. Als zielführende Umgangsstrategie hat sich die Kombination analoger und digitaler Angebote erwiesen (hybrid oder multimedial), um Vorteile analoger Verbindlichkeit und belastbarer Vertrauensbeziehungen mit der Flexibilität und Anonymität digitaler Angebote zu verbinden.

Die Digitalisierung bot den Projekten eine effiziente Möglichkeit ihrer Arbeit, sofern sie gezielt eingesetzt wurde, die aber eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung bei den Mitarbeitenden voraussetzte. Hierzu gehörte auch die Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Beschränkungen (z. B. Datenschutz).

Projekte haben insgesamt ihre Angebote auf den digitalen Raum angepasst, dort zunehmend Bedrohungen und Herausforderungen adressiert sowie neue innovative Methoden und Formate entwickelt und erprobt. Das Bundesprogramm hat hierfür die nötigen Rahmen- und Förderbedingungen geboten, um flexibel auf die fortschreitende Digitalisierung zu reagieren und diese mit zu gestalten.

3.2.3 Partizipation und Teilhabe

Demokratie lebt von der aktiven Mitgestaltung aller Gesellschaftsgruppen. Die Förderung von Partizipation und Teilhabe ist daher Selbstverständnis, Arbeitsmethode und Ziel des Bundesprogramms. Entsprechend ist sie in allen Handlungsfeldern des

Bundesprogramms relevant. Eine herausgehobene Rolle nimmt sie bei den Kompetenzzentren und -netzwerken, bei den Partnerschaften für Demokratie und bei den Modellprojekten im Bereich Demokratieförderung ein.

In den wissenschaftlichen Begleitungen des Bundesprogramms zeigt sich, dass Partizipation und Teilhabe sowohl innerhalb von Projekten ermöglicht wird als auch – durch die Projekte unterstützt – außerhalb des Bundesprogramms. Die jeweiligen Zielgruppen wurden motiviert aktiv zu werden und bekamen engagementrelevantes Wissen vermittelt, beispielsweise zur Selbstorganisation sozialer Gruppen. Sie wurden an der Projektumsetzung beteiligt, indem sie in die Konzeptentwicklung eingebunden wurden oder die Umsetzung einzelner Projektbausteine selbst übernahmen. Erfolgreich waren die Projekte dann, wenn sie durch niederschwellige Angebote, kulturelle Sensibilität sowie langfristige Kooperationen gekennzeichnet waren.

Durch die Beteiligung unterschiedlicher Gruppen wurde es den Projekten ermöglicht, zielgruppenspezifische Bedarfe und essenzielle Themen zu erkennen und zu berücksichtigen.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Maßnahmen der Projekte bereits grundsätzlich so konzipiert werden müssen, dass sie den zumeist sehr heterogenen Bedarfen der Zielgruppen gerecht werden, damit Partizipation und Teilhabe gelingen können.

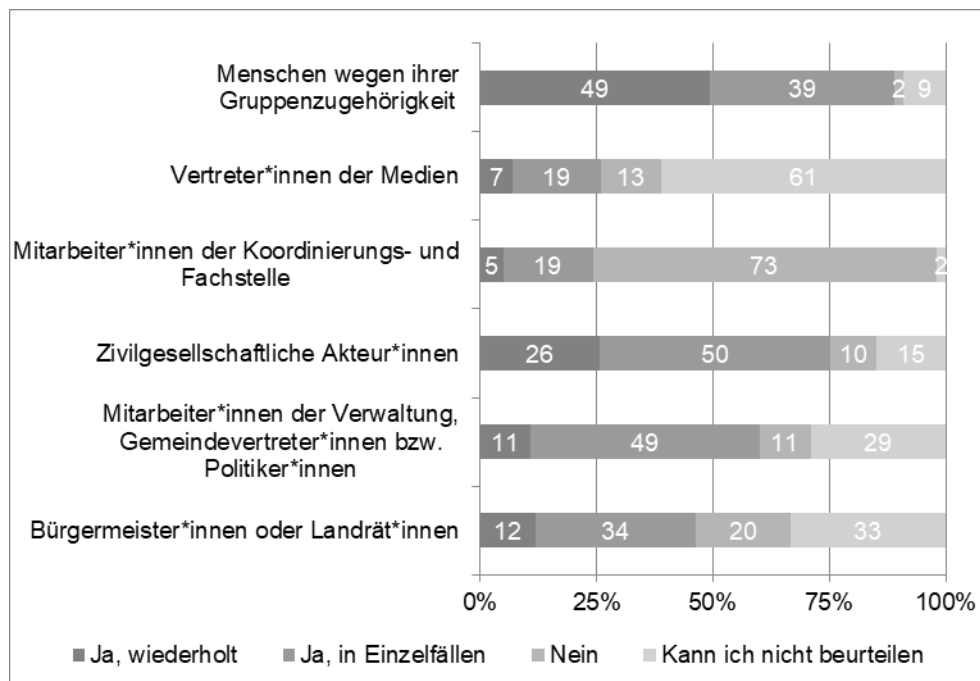
Für die Weiterentwicklung des Bundesprogrammes gilt es, sowohl in der Projektarbeit als auch auf struktureller Ebene innovative Beteiligungsformate zu entwickeln und zu erproben.

3.2.4 Themen mit zunehmender Relevanz

Während der Förderperiode gewannen einige gesellschaftliche Herausforderungen deutlich an Relevanz für die Umsetzung der Projekte sowohl inhaltlich als auch als Kontextfaktoren. Einerseits resultierte aus einer steigenden Sensibilität in der Fachpraxis und -wissenschaft eine gestiegene Bedeutung von bestimmten Themen. Hierzu gehörten die zunehmende Verbreitung phänomenübergreifender Bearbeitungsansätze, die Diskriminierungsformen in ihrer Vielschichtigkeit adressieren sowie die Einbindung von Selbstorganisationen. So konnten intersektionale und Mehrfachdiskriminierungen besser berücksichtigt und Partizipationsmöglichkeiten für marginalisierte Gruppen gestärkt werden.

Andererseits erlangten Themen aufgrund ihrer demokratiegefährdenden Virulenz zunehmende Bedeutung. So wurde eine gesteigerte Auseinandersetzung mit populistischen und verschwörungsideologischen Akteur:innen, Brückenideologien wie Antifeminismus und Antisemitismus sowie Anfeindungen prodemokratisch Engagierter notwendig.

Abb. 3: Anfeindungen und Übergriffe auf unterschiedliche Personengruppen (2024)



Quelle: Daten der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Kommune, Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2024 (N=357); Saßmannshausen u.a. i.E.

Die Sensibilisierung für die vielfältige Verschränkung der Erscheinungsformen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit hat in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms eine Reihe von Veränderungen auf inhaltlicher, methodischer und struktureller Ebene angestoßen. Auf die demokratiegefährdenden Aktivitäten wurde beispielsweise reagiert, indem Projektträger explizit auf die Förderfähigkeit von Sicherheitskonzepten hingewiesen wurden und auf kommunaler Ebene das auf vertrauensbildende Formate zwischen Politik, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft setzende Begleitprojekt „Zivilgesellschaft stärken und schützen“ implementiert worden ist.

Angesichts der genannten Entwicklungen ist für das Bundesprogramm die Fortschreibung und Anpassung konsistenter und langfristig wirksamer Gegenstrategien von zentraler Relevanz. Für Projekte wird es auch in folgenden Förderperiode eine Aufgabe bleiben, angemessene Umgangsweisen mit neuen Themen zu entwickeln, die aus ihrer eigenen Arbeit und durch gesellschaftliche Entwicklungen entstehen. Hier wäre der weitere Ausbau der Flexibilität in den Projektzielstellungen vorteilhaft, um aktuelle Themen besser adressieren zu können und so den dynamischen und adaptiven Charakter des Bundesprogramms zu stärken.

3.2.5 Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion

Gender- und Diversity-Mainstreaming sowie Inklusion (GDI) sind in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms Querschnittsthemen und Leitziele im Bundesprogramm. Viele Projekte haben in ihre Arbeit erfolgreich gender- und diversitätssensible Ansätze integriert. Die Unterscheidung zwischen GDI in den internen Trägerstrukturen und seiner externen projektbezogenen Umsetzung ist eine wichtige Präzisierung, um sowohl die Akteur:innen von „Demokratie leben!“ als auch die wissenschaftlichen Begleitungen für die umfassenden Handlungsräume, in denen GDI-Maßnahmen notwendig sind, zu sensibilisieren. Die Befunde haben verdeutlicht, dass interne und externe Maßnahmen eng miteinander verzahnt sind und zur umfassenden Berücksichtigung von GDI konsequentes Handeln auf allen Ebenen notwendig ist. Der Einsatz gezielter GDI-Strategien erfordert im Sinne des Top-down-Ansatzes dabei systematische Konzepte und Leitbilder, die von Seiten des Bundesprogramms gefordert oder angeboten werden müssen und in Trägerorganisationen zu implementieren sind.

Der Umgang mit GDI war von Projekt zu Projekt unterschiedlich. Angesichts der Unterschiedlichkeit und häufigen Allgemeinheit der verwendeten Deutungsmuster von GDI wären Präzisierungen zu diverser Geschlechterpositionierung und zum Inklusionsbegriff zielführend, um die Arbeit genauer auszurichten. Auch konkretere Empfehlungen zur Umsetzung von GDI, z. B. in den Teams der Projektmitarbeitenden, wären empfehlenswert.

Es wird empfohlen, Ziele und Definitionen von Gender, Diversity und Inklusion seitens des Bundesprogramms künftig stärker zu vereinheitlichen, zu systematisieren und empirisch überprüfbare GDI-Zielvorgaben zu operationalisieren. Diese könnten beispielsweise dazu aufrufen, bei gleicher Qualifikation bevorzugt Frauen, Menschen mit Migrationsbiografie und Menschen mit Behinderung in den Teams einzustellen und dies explizit in Stellenausschreibungen zu berücksichtigen. Diese Definitionen und Kriterien sollten auf Internetseiten zugänglich und verbindlich gemacht werden. Auch könnten optionale Fortbildungen für Projekte hilfreich sein, um GDI systematischer in die Projektarbeit integrieren zu können.

3.3 Fazit und Empfehlungen

In der Gesamtschau der geförderten Projekte in der zweiten Förderperiode zeigen sich als positive Wirkungen des Programms: die Stärkung demokratischer Strukturen, die Erhöhung der Resilienz gegen extremistische Tendenzen, die Gestaltung von Vielfalt sowie die Förderung von Innovationen.

In der Programmumsetzung ist der lernende Charakter hervorzuheben, der vielfältige Weiterentwicklungen in der Fachpraxis hervorbrachte. Dabei wurden Anpassungen vorgenommen, um auf gesellschaftliche Veränderungen und Krisen – etwa die COVID-19-Pandemie – zu reagieren. „Demokratie leben!“ ermöglichte einen Kreislauf des Lernens und Handelns, in dem im Programm generierte Innovationen

auf neue gesellschaftliche Herausforderungen trafen, die eine kontinuierliche Adaption von Handlungskonzepten und Methoden ermöglichten.

Auch mit Blick auf die Wirkungen und das Erreichen zentraler Ziele des Bundesprogramms in seiner zweiten Förderperiode war das Programm erfolgreich. Über die Breite der Programmbereiche und Handlungsfelder werden weitreichende Veränderungen bei den adressierten Zielgruppen deutlich, die sich auf individueller, kollektiver und institutioneller Ebene zeigen. Hier erwies sich die Kombination aus klar formulierten Zielen für jeweilige Themen und Herausforderungen mit der Offenheit für innovative Ansätze als besonders förderlich. Die Vernetzung und Stärkung von Strukturen sowie der Transfer in Regelstrukturen machen die Wirkungen zudem über die Förderperiode hinaus nachhaltig.

Aus den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitungen und der Gesamtevaluation ergeben sich folgende Empfehlungen an die Programmverantwortlichen:

- Offenheit beibehalten und Erprobungscharakter der Projekte und Maßnahmen stärken,
- Kommunikation über den Erfolg innovativer Ansätze unterstützen,
- Selbstevaluationen in den Projekten verankern und damit systematische Reflexion der Praxis ermöglichen,
- Entwicklung von spezifischen Transferkonzepten fördern,
- Transferphase vorsehen, in denen Projekte die Vermittlung ihrer Erkenntnisse priorisieren können,
- Vernetzung der Akteur:innen im Bundesprogramm weiter unterstützen.

Insgesamt ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auf einem guten Weg und bringt die nötigen Voraussetzungen mit, um sich auch in herausfordernden Zeiten weiterzuentwickeln und dabei einen Beitrag zur Förderung von Demokratie, der Gestaltung von Vielfalt und der Prävention von Extremismus zu leisten.

4 Literaturverzeichnis

- Greuel, Frank/Karliczek, Kari-Maria/Kleist, Olaf/Winter, Sebastian (Hrsg.) (i.E.): Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Abschlussbericht des Evaluationsverbundes des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 2020–2024. Weinheim/Basel
- Karliczek, Kari-Maria/Prillwitz, Meike/Schaffranke, Dorte (2023): Innovationsfonds I. Bericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Innovationsfonds im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Berlin
- Saßmannshausen, Jan/Becker, Carlos/Bohn, Irina/Finke, Christopher/Golombek, Moritz/Kremeti, Eleni/Langenberg, Joscha/Sthamer, Evelyn/Volf, Irina/Winter, Sebastian/Huber, Andrea/Kaufmann, Hannah/Onochie, Luca (i.E.): Partnerschaften für Demokratie. Wirkungen, Entwicklungen, Herausforderungen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Kommune in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Berichtszeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2024. Frankfurt (Main)
- Walter, Elisa/Ehnert, Katrin (2022): Demokratieförderung. Begriffsverständnis und Schwerpunkte in der Praxis der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung. Handreichung zum 1. Schwerpunktbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung. Halle (Saale)

5 Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------|---|----|
| Abb. 1: | Prozessorientiertes Nachhaltigkeitsmodell | 8 |
| Abb. 2: | Konzeptionelle Ebenen von Demokratieförderung | 11 |
| Abb. 3: | Anfeindungen und Übergriffe auf unterschiedliche Personengruppen (2024) | 15 |